



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

2. Kapitel.

Gefängenhäuser.

VON † THEODOR V. LANDAUER und Dr. EDUARD SCHMITT ⁴²⁷⁾.

Im vorliegenden Kapitel sollen unter obiger Überschrift ebensowohl die Gefängnisse im engeren Sinne, also die Häuser für Untersuchungs- und Haftgefangene, als auch die eigentlichen Strafanstalten (einschl. der Zuchthäuser), soweit sie nicht zum Unterbringen von jugendlichen Verbrechern dienen oder unter die Zwangsarbeitshäuser einzureihen sind, behandelt werden.

a) Allgemeines.

1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues.

298.
Ältere
Gefängnisse.

Die Erbauung von Gefängnissen behufs der Verbüßung von Strafen mittels Entziehung der Freiheit nach besonderen Grundsätzen gehört der neueren Geschichte an. Bis zum XVIII. Jahrhundert waren fast sämtliche Gefängenhäuser, deren systematische Errichtung überhaupt erst von der Mitte des XVI. Jahrhunderts datiert, mehr Gesellschaftsräume für den Auswurf der Menschheit, Pflanzstätten sittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geschlechter und des Alters und ohne Beschäftigung ein ungeordnetes Zusammenleben führten, dessen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geschichte des Gefängniswesens führten⁴²⁸⁾. Im Jahre 1786 bildete sich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphische Gesellschaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen«, desgleichen in Boston, und in Europa drangen Philanthropen, wie *Howard* in England, *Montesquieu* in Frankreich, *Filangieri* und *Beccaria* in Italien, auf Reformen im Gefängniswesen.

Die im XVIII. Jahrhundert beginnende Änderung des Strafrechtes und des Strafsystems wies dem Gefängnis vollständig neue Aufgaben zu: durch sichere Verwahrung den Gefangenen die Freiheit nehmen, durch angemessene Scheidung Verschlechterung verhüten, durch strenge Zucht, fleißige Arbeit, religiöse Pflege die sittliche Besserung fördern, durch Sorge für Reinlichkeit, frische Luft und ausreichende Verpflegung die Gesundheit erhalten. Durch diese Forderungen wurde erst der Boden für die Gefängnisbaukunst geschaffen⁴²⁹⁾.

299.
Neuere
Gefängnisse.

Die ersten Spuren eines Umschwunges finden sich in dem im Jahre 1771 unter *Maria Theresia* auf den Antrag des *Vicomte Vilain XIII* erbauten, nach neuen Grundgedanken organisierten Gefängnisse zu Gent. An Stelle der Zusammenhäufung der Gefangenen, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, der Unordnung, Unsittlichkeit und Unthätigkeit traten Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinschaftlichen Schlafsäle wurden durch Einzelschlafzellen ersetzt, und es finden sich in diesem Gefängnisse schon die Keime der später mit so großen Erfolgen durchgeführten Grundsätze; leider wurden die günstigen Erfolge dieser Organisation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

⁴²⁷⁾ In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

⁴²⁸⁾ Im Jahre 1703 wurde in Rom das erste Zellengefängnis (durch *Fontana*) erbaut; dasselbe war für liederliche Burschen bestimmt.

⁴²⁹⁾ Nach: KROHNE. Die Gefängnisbaukunst. Hamburg 1887. S. 5.

Das Gefängnis in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwicklung der Gefängnisfrage, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika.

Dort bildeten sich, wie weiter unten näher ausgeführt werden soll, in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts die unter sich wesentlich verschiedenen Systeme der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage, unter strenger Auflage des Stillschweigens, und der Trennung während der Nacht einerseits und das der völligen Isolierung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererseits weiter aus, und in den nordamerikanischen Staaten sind von 1816–40 nicht weniger als 28 Strafanstalten nach den vorerwähnten Systemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbesondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika gesendeten Inspektors der englischen Gefängnisse, *William Crawford*, welcher sich für die Isolierung der Gefangenen entschied, in England, Schottland und Irland eine grössere Zahl von neuen, für Einzelhaft bestimmten Gefängnissen erbaut, ebenso in Frankreich, welches *Beaumont* und *de Tocqueville* nach Amerika sandte, in Holland, Schweden, Preußen und Baden der Bau neuer Gefängnisse in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organisation seines Gefängniswesens thatkräftig verfolgte, sodafs es gegenwärtig mehr als 30 neue Zellengefängnisse besitzt, welche in Bezug auf die Gesundheitspflege der Gefangenen den höchsten Ansprüchen genügen und durch ihre Konstruktion die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

2) Strafsysteme.

Zu denjenigen Faktoren, welche jede Gefängnisverwaltung voraussetzen muß, wenn — ganz abgesehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer Besserung der Gefangenen — Ordnung und Disciplin in der betreffenden Anstalt erhalten und zum mindesten keine Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Gefangenen erzielt werden soll, zählen vor anderen:

α) die Trennung der männlichen Gefangenen von den weiblichen, der erwachsenen von den jugendlichen;

β) die Beschäftigung derselben mit ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten, im Falle der Vereinigung unter beständiger Aufsicht;

γ) die Unterbringung der Gefangenen während derjenigen Zeit, in welcher dieselben nicht beaufsichtigt sind, also insbesondere bei Nacht, aber auch an Sonn- und Festtagen, in den Stunden, in welchen dieselben nicht zum Gottesdienst oder zur Bewegung im Freien vereinigt und einer Überwachung unterzogen sind, in abgeordneten Räumen.

Diese Einrichtungen müssen, wie gesagt, allen gut verwalteten Gefängnissen eigen sein. Außerdem aber haben sich zur Erzielung besonderer Buß- und Besserungszwecke, je nach der Auffassung der Vorzüge und Nachteile der Vereinigung oder der Trennung der Gefangenen unter sich und des Einflusses, welcher durch erziehende Mittel auf ihre Wiederherstellung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gewonnen werden kann, die nachstehend kurz erwähnten besonderen Strafsysteme entwickelt, nach welchen auch die baulichen Einrichtungen verschiedene sind.

α) Auburn'sches oder Schweigsystem. Dasselbe verlangt Vereinigung der Gefangenen bei Tage unter stillschweigender Beschäftigung und strenger Aufsicht, Trennung dagegen während der Nacht in besonderen Schlafzellen.

300.
Bedingungen.

301.
Auburn'sches
System.